

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



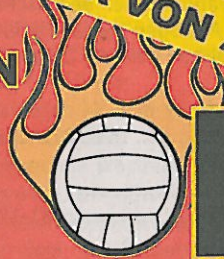
Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 19.07.2013 · Ausgabe 29/2013

www.riedstadt.de



DER TVC SUCHT DEN

KING OF THE BEACH



BEACHVOLLEYBALLTURNIER 2013

SAMSTAG, 20.07.2013

TURNIERBEGINN: 13⁰⁰ UHR

SPORTPLATZ CRUMSTADT

AB 20:00 UHR

BEACHPARTY

MIT DJ HILLSON / DJ STONE
UND DEN FUßBALLERN
VOM TV CRUMSTADT



SEKT FÜR 1,- EUR +
DAZU UNSER HIGHLIGHT ZUR BEACHPARTY: + + + + +
HAPPY HOUR VON 20-21 UHR + + +



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Juli 2013 liegt vom 22. bis zum 26. Juli 2013 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 202 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

Hochwasserhilfe für Landwirtschaft und Gartenbau

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Kommunen im Kreis Groß-Gerau mitgeteilt, dass angesichts der großen Hochwasserschäden im Mai / Juni 2013 ein Hilfsprogramm für Landwirte und Gartenbaubetriebe aufgelegt wurde. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Bund und Land finanziert und dienen dem Teilausgleich von Schäden, die auf das Hochwasserereignis zurückzuführen sind. Neben den Aufwuchsschäden sind auch Schäden am landwirtschaftlichen Inventar

verwendungsfähig. Antragsberechtigt sind grundsätzlich landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Hessen, wobei bestimmte Ausschlüsse zu beachten sind. Ein Zuschuss von bis 50 % kann erst bei einem Mindestschaden von 1.000 Euro beantragt werden. Die maximale Zuwendung beträgt in besonderen Härtefällen bis 100.000 Euro. Natürlich darf die Summe sämtlicher staatlicher Finanzierungshilfen und Geldleistungen von Dritten - beispielsweise aus Versicherungen - die Schadenshöhe nicht überschreiten. Grundlage der Schadensermittlung sind die Tatbestandsfeststellungen und Belege (beispielsweise zuzuordnende Fotos), die der Geschädigte zum Zeitpunkt der Schädigung gefertigt hat. Die Aufwuchsschäden eines Betriebs werden grundsätzlich für alle hochwassergeschädigten Kulturen mit Pauschalsätzen bewertet. Für die Schäden an landwirtschaftlichem Inventar werden die nachzuweisenden Gestehungskosten mit ihrem Zeitwert bzw. Reparaturkosten oder Kosten für Ersatzbeschaffung zu Grunde gelegt. Schäden ab 100.000 Euro hat der Antragsteller durch Sachverständigengutachten zu belegen. Antragsunterlagen können bei der Bewilligungsstelle angefordert werden: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Hauptabteilung Ländlicher Raum, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt (Telefon 06151 881-2102). Der Antrag mit allen erforderlichen Anlagen und Belegen ist möglichst umgehend und bis spätestens 31. Oktober 2013 einzureichen. Die Behörde hat in den vergangenen Tagen bereits Antragsunterlagen an die dort bekannten hochwassergeschädigten Landwirten direkt verschickt. Weitere Informationen sind auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.ladadi.de zu finden.

Ackerland zu verpachten

Die Verpachtung der Ackerflächen im Besitz der Stadt erfolgt generell durch öffentliche Ausschreibung. Ab 01.01.2014 ist in der Gemarkung Goddelau, Flur 2 Nr. 430 („Der große Garten“) eine landwirtschaftliche Fläche (Ackerland) neu zu verpachten. Für den Acker mit einer Fläche von 2.500 qm soll eine Mindestpacht von 0,025 Euro pro Quadratmeter erzielt werden. Die Pachtdauer beträgt 5 Jahre. Die Vergabe erfolgt gegen Höchstgebot. Weitere Auskünfte und Abgabe der Bewerbung bitte über Stephanie Kobrow, Fachbereich Finanzen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Telefon 06158 181-210, E-Mail: s.kobrow@riedstadt.de)

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis Sonntag, 18. August geschlossen sind

POLIZEI-BERICHTE

Riedstadt-Goddelau: Auto und Kennzeichen gestohlen/ Fahrer ohne Führerschein unterwegs

Einem aufmerksamen Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Riedstadt ist es zu verdanken, dass die Polizei den Diebstahl eines Autos sowie zweier Kennzeichen aufklären konnte. Der kommunale Ordnungshüter hatte am Montag (8.7.) gegen 12.10 Uhr den 29 Jahre alten Fahrer eines Mercedes in der Hospitalstraße kontrolliert.

Dem Verdacht des Bediensteten, dass der in Riedstadt wohnende Fahrer keine Fahrerlaubnis besitzt, ging dann eine Streife der Groß-Gerauer Polizei nach. Tatsächlich hat der Mann keinen Führerschein und zudem waren das Auto und die Kennzeichen im März dieses Jahres in Offenbach gestohlen worden. Inwieweit der Riedstädter mit den Diebstählen in Verbindung zu bringen ist, klärt nun die Kripo in Rüsselsheim. Die Ermittlungen dazu dauern an. Der 29-Jährige wird sich wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Urkundenfälschung sowie wegen des Verdachts des Diebstahls zu verantworten haben.

Riedstadt-Goddelau: Einbruch in altes Pförtnerhaus

Unbekannte sind zwischen Donnerstag (11.7.) und Montag in das alte Pförtnerhaus in der Phillipsanlage eingebrochen. Um in das Anwesen zu gelangen, hatten die Kriminellen ein Fenster aufgebrochen. Auf der Suche nach Stehlenswertem brachen sie zudem noch eine Bürotür auf. Die Ganoven stahlen ein Laptop und flüchteten. Der Schaden wird auf etwa 900 Euro geschätzt. Hinweise erbittet die Polizei in Gernsheim unter der Rufnummer 06258/ 9343-0.

RIEDSTADT-PANORAMA

Sonderfahrten durch den Altrhein

Der reguläre Fährbetrieb zwischen Guntersblum und der Insel Kühkopf wurde von der Gemeinde Guntersblum aus Kostengründen eingestellt (wir haben berichtet). Allerdings hat sich die Fährfamilie Hußmann nun etwas Neues einfallen lassen: Ab sofort wird das Fahrgastschiff »Majömi« sonntags Fahrten durch den Altrhein von Erfelden zum Neurhein in Guntersblum und wieder zurück durchführen. An jedem Sonntag während der Saison sollen drei Fahrten stattfinden, die Fahrtdauer beträgt etwa 2 Stunden.

Die erste Fahrt beginnt in Erfelden am Fähranleger an der Martin-Roth-Brücke (Richthofenplatz) um 11:00 Uhr, die Ankunft wiederum in Erfelden ist gegen 13:00 Uhr. Die weiteren Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten jeweils in Erfelden lauten: Abfahrt 13:30 Uhr, Ankunft 15:30 Uhr und Abfahrt 16:00 Uhr, Ankunft 18:00 Uhr.

Der Fahrpreis beträgt pro Person 8 Euro für Hin- und Rückfahrt, Kinder bis neun Jahren zahlen 5 Euro. Für die einfache Wegstrecke werden 5 Euro fällig, Kinder bis neun Jahren zahlen hier 3 Euro. Die Mitnahme eines Fahrrades kostet bei einfacher Fahrt 2 Euro

Die Familie Hußmann weist daraufhin, dass sowohl bei Hochwasser als auch bei Niedrigwasser keine Altrheinfahrten stattfinden können. Für Nachfragen empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme unter den Telefonnummern 06249 8731 oder mobil 0171 6220536.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

